

BESCHLÜSSE DES EINWOHNERRATES VOM 21. NOVEMBER 2022

1. Betreffend Vorlage Nr. 1251/22 beschliesst der Einwohnerrat Eintreten auf den Jahres- und Entwicklungsplan 2023 – 2027.
2. Der Einwohnerrat verschiebt die Beratung der Vorlage Nr. 1245/22 «Reduktion der Anzahl Einwohnerrats- und Gemeinderatsmitglieder».
3. Betreffend Vorlage Nr. 1253/22 «Postulat Nr. 489/2021: Optimierung von Velorouten in Reinach»
 - 3.1. Der Einwohnerrat nimmt die Auslegeordnung bestehender und geplanter Velo-Infrastrukturen in Reinach zum Postulat Nr. 489 zur Kenntnis und verzichtet auf kommunale Optimierungsmassnahmen von Velorouten.
 - 3.2. Das Postulat Nr. 489 «Optimierung von Velorouten in Reinach», überwiesen an der 489. Sitzung vom 14. Februar 2022, wird abgeschrieben.
4. Die Vorlage Nr. 1255/22 «Treffpunkt Leimgruberhaus, Kreditabrechnung» wird an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK überwiesen.
5. Betreffend Vorlage Nr. 1254/22 «Postulat 487, Schottergärten»
 - 5.1. Der Einwohnerrat nimmt den Bericht zum Postulat 487/2021 zur Kenntnis.
 - 5.2. Das Postulat Nr. 487 «Stein- oder Schottergärten sind schlecht für die Gesundheit der Bevölkerung und verringern die Standortqualität unserer Gemeinde», überwiesen an der 487. Sitzung vom 22. November 2021, wird abgeschrieben.
6. Betreffend Vorlage Nr. 1256/22 «Postulat 491: Regelmässiger Austausch zwischen Gemeinderat und Landrätinnen/-räten»
 - 6.1. Der Einwohnerrat nimmt den Bericht zum Postulat 491 «Regelmässiger Austausch zwischen Gemeinderat und Landrätinnen/-räten» und die darin vom Gemeinderat vorgesehenen Massnahmen zur Kenntnis.
 - 6.2. Das Postulat Nr. 491 «Regelmässiger Austausch zwischen Gemeinderat und Landrätinnen/-räten», überwiesen an der 490. Sitzung vom 4. April 2022, wird abgeschrieben.
7. Die Vorlage Nr. 1257/22 «Einführung von Tempo 30 im Kägen sowie in der Therwilerstrasse und in der Fluhstrasse (Motion 144/2020)» wird an die Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität BUM überwiesen.

Einwohnerrat Reinach

Csaba Zvekan
Präsident

Regula Fellmann
Sekretärin

Beschlüsse des Einwohnerrates unterliegen gem. § 121 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt am 24. November 2022 und dauert bis zum 27. Dezember 2022. Aufgrund der erst am 1. Dezember 2022 im amtlichen Publikationsorgan erfolgten Publikation verlängert sich die Referendumsfrist bis zum 4. Januar 2023.